

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913**

56 (26.2.1913) 2. Blatt

### Frühlingsbräuche in Baden.

Von Alfred Goldschmidt, Karlsruhe

Wenn auch der Winter noch die Erde in Schnee gehüllt hat und der Schwarzwälder noch in seinem verräucherten Häufel hinterm Tonofen sitzt und sein „Pfeife“ qualmen läßt — ganz heimlich denkt er doch schon an den anrückenden Lenz — der „Aehne“ kragt dann die Eisblumen vom Fenster und sucht die Sonne, der Vater rückt den Pflug zurecht, schärft die Schar und nestelt am Ochsenjoch, und der Bub schnitzelt an Buchenscheiben herum für die Funkenfontäne in den ersten drei Wochen der anbrechenden Fastenzeit.

Aber die weite Schneefläche des Rheintals hinüber zu dem schiere Eisplatten treibenden Rhein fliegen die brennenden Scheiben wie Sternschnuppen vom Himmel, die Feuer glühen auf den Höhen, das erste Zeichen der keimenden neuen Hoffnung in halb erfrorenen Herzen des Wälders. Er macht reblich und nach seinem eigenen Gusto die alte Fastnacht mit, brennt sein Kerzle an Lichtmeß, wie's alter Brauch ist, und hört die Verkündigung der neu erwachenden Natur.

Die beschneiten Tannen tropfen unter den wärmenden Sonnenstrahlen, ihre Äste recken sich aus der ungewohnten Lage, in die sie die Schneelast gebracht hat. Der Föhn braust; ein dumpfes Murren und Glucksen beginnt; der Schnee weicht, löst sich in Millionen Tropfen auf, die zu Talfallen, dem Rhein zu, oft Felser, Dörfer verheerend, wenn das Bett die Fluten nicht mehr zu fassen vermag.

Sonntag Rätare. Kalendermäßiger Anfang des Frühlings, großer Empfang desselben im Pfälzer Teil des Badener Landes. Viele Tausende pausbackiger Kinder in allen Farben durchziehen die Straßen Alt-Heidelberg unter der romantisch gelegenen Burg; Burschen in Stroh gefleidet als Winter, der Winterfönig voran mit dem hölzernen Schwert und der Strohkrone, andere als Kinder des Frühlings mit Moos und Esu und Tannenreis umkränzt, der Sommerfönig mit der Blumenkrone — ein reizvolles, buntes Bild. Sie singen in Chören aus der Ferne einander entgegen, rücken dann näher und näher, künipfen miteinander; der Winter streut Häffel und Nische auf den anlaufenden Lenz, dieser wirft Blumen und Blätter gegen den müde sich schleppenden Strohgreis und liegt, und tausend junge Kehlen rufen's freudig in die Welt „der Summerdag ist do“, auch wenn der Himmel grau mit Wolken verhängt ist und der Sturm Schneeflocken umeinander wirbelt oder kalte Regenschauer bringt.

Stroh, Stroh, Stroh,  
Der Summerdag ist do,  
Der Summer und der Winter,  
Des sin zwei Gschwisterkinder  
Summerdag staab aus,  
Wos em Winter d'Nage aus,  
Stroh, Stroh, Stroh,  
Der Summerdag ist do.

So singen lustige Buben und Mädel. Auf dem Karls- oder Marktplatz ist Preisverteilung. Der schönste Sommer und der drolligste Winter bekommen Geschenke, Anerkennungen, auch die anderen in Form von großen Salzbrezeln. Dann heißt's weiter unter dem kleinen Völkchen:

Ich hör die Schlüssel klingen,  
Was merre se uns bringe:  
Raten Wein und Brezel drin,  
Was noch dazu? Paar neue Schuh?  
Stroh, Stroh, Stroh,  
Der Summerdag ist do.

Mit ihren Sparbüchsen aller nur denkbaren Formen kommen selbst gutgekleidete Kinder auf das herumstehende Publikum zu, Gaben heischend für die Ausschmückung des einzelnen und des ganzen Juges. Wehe dem, der mit dem Geldbeutel zögert! Fünfzig Kinder umringen ihn und rufen ihren Vers:

O, Du alter Stodfisch,  
Wenn mer kommt, do haßtst nit,  
Gibsch uns alle Robe nit,  
Stroh, Stroh, Stroh,  
Der Summerdag ist do.

Es sind noch viel zugkräftigere Verse in Bereitschaft für den ganz Verstopften. Auch im Oberland ziehen paarweise Kinder von Haus zu Haus, in Winter- und Sommerkostüm, Geschenke, Nische und Obst sammelnd. Der Winter wird unter großem Siegesgeschrei dann zum Dorf hinausgejagt und die Gaben werden verzehrt.

Wenn so der „Summerdag“ erzwungen wird, muß doch der Himmel ein gut Gesicht machen. Ein warmes Lüftle weht dann auch aus dem Süden herüber. Die Tannen am Waldessaume beginnen sich in zartes Hellgrün zu kleiden, während das dürre Buchenlaub in der schnell trocknenden Sonnenglut noch raschelt. Die Eidechse huscht durch neu grüne Moose, Schneeglöckchen, das anspruchsvolle, blüht. Anemonen auf der Waldwiese, Weiden treiben ihre Blütenkästchen heraus, und im Walde hüpfen die neuen Kostgänger zwischen den winterharten Spähen herum.

Alles arbeitet, alles freut sich.

In seinem Ader gräbt der Bauer, wie der Vater und „Aehne“ es getan. Saatkörner fliegen über die frisch gegeggenen Furden. „Wills Gott, dann geräts“, sagt er vor sich hin und wischt sich die Schweißtropfen von der Stirn. Sorgenvoll sieht er nach den Dunstwolken am Himmel empor, die noch Schnee bringen könnten. Hochwasser, Hagel, Insektenfraße, Bazillen aller Art bedrohen noch sein Schaffen, drum schlägt er sich auch der Prozession zu seinem Schutzheiligen an, denn Hoffnung und Vertrauen allein bringen Mut gegen alle Nimmernisse des Lebens.

Das Dorf schmückt sich zum Palmsonntag mit neu ausgelegenen Birken und Buchen. In Rippoldsau werden die Bäumchen mit Äpfeln, Nüssen und Bändern verziert, auf deren epharen Teil manches Büble hinter der Mauer lauert. Stachelpalmen, Weidenkästchen, Silberpappelzweige werden um das Bäumchen gebunden, und die Gemeinde wallfahrtet mit diesem Schmuck am Sonntag zur Kirche zur Palmweihe. Der letzte Glockengruß vor Ostern klingt an diese Tage durchs Tal, andern Tags schon ist großes Schweigen: die Charwoche. Erst mit der Auferstehungsfeier geht wieder ein neuer fröhlicher Zug durch die Dörfer. Mit Eierpenden und Zuderzeug beladen, eilt die Jugend nach Hause. In ganz Schwaben findet mittags das Eieressen statt. Meist auserwählte kostümierte Kämpfer kommen zum Volkspfad, wo der eine dann in gleichen Abständen die Eier auf den Boden legt, der andere sie aber einzeln zu einer Büttle tragen muß. Wehe ihm, wenn er eines zerschlägt, er muß sie dann alle bezahlen. Der erste springt ins Dorf und wieder zurück, während sich der zweite mit der Sammlung der Eier abmüht. Wer zuerst seine Arbeit vollendet, hat gesiegt und mit ihm seine Partei. Die Eier aber werden im Wirtshaus zu Kuchen gebacken und gegessen. (Hauptfachs!)

In verschiedenen badischen Rheinorten, die vormalig zum Speyerer Bistum gehörten, findet die Mädchenversteigerung am Jörgitag (Georg, 23. April), an anderen Orten in der Walpurgisnacht, statt. Reitschiffen ziehend ziehen die Burschen auf eine nahe Anhöhe, wo meist ein Feuer angezündet wird. Die Versteigerer kennen ihre Mädchen vom Orte genau, wissen ihre Liebesabsichten und Aussichten, samt den zugehörigen Burschen und helfen dann dem Anschließ etwas nach. Die „Maibräute“ werden nach Namen ausgerufen. Es wird geschätzt und geboten, mancher befinnt sich zu lange über den Preis, ein anderer kommt ihm zuvor, der Ausrufer aber weiß zuzuschlagen, wenn die Nichtigsten sich gefunden, denn aus den Maibräuten wird meist ein Pärlein fürs Leben. Der Bursche, der seine Braut erkoren, hat die Verpflichtung, ihr ein ganzes Jahr bei der Arbeit beizustehen und beim Tanz mit ihr allein zu tanzen. Er hat das Mädel „zu Lehen“ und wird vor versammelter Gemeinde ausgerufen:

Hört, Ihr Bürger überall,  
Was gebietet Euch der hochwürdige Marschall!  
Was er gebietet, soll auch sein:  
Der Egg soll der Karlin ihr Puhler sein.  
Drei Schritt ins Horn und drei zurück,  
Ibers Jahr gibts ein weitrös bräutlich Glück.

Solche primitive Verse stören das Studium manches Volksgebrauches vielleicht und man glaubt den naiven Wortlaut mit dem Bildungsgrad zusammenreimen zu müssen; all diese Verslein sind aber schon uralt, so alt wie die Feiertage selbst und machen dem Bauer nur Ehre, weil er an der alten Überlieferung seiner Vorfahren so treu und zäh festhält. Leider sind diese Bräuche aber an der Grenze angelangt, wo Vergessenheit das Volksgemüt trübt, überall da besonders, wo die Industrie mit langen Polypenarmen in das Bauernhaus hineingreift. Auf gar viele Mädchen im Dorfe würde auch nichts mehr gegeben und unter Reitschiffen der Burschen würde so manches vom Versteigerungsplatze weggejagt werden, wie es bei den Abgelehnten den „Sexen“ meist der Fall ist. Um übrigens diesen Mauerblümchen die Freude im neuen Jahr nicht zu verderben, auch ihnen das Tanzvergnügen und den männlichen Schutz zu gönnen, müssen die übrig gebliebenen Burschen durch einen Nachspruch die Sexen annehmen. Die anderen Maibräute werden mit Sträuchen geschmückt, und paarweise zieht das Jungvolk zum Heimatdorse zurück, wo der Brauterlös gehörig vertan wird.

Die geheimnisvolle Walpurgisnacht bildet den Übergang all der Vorbereitungen in das neue Jahr des Wachstums zur Frucht des Sommers. Die Fee ist über Flur und Wiesen geschweht und hat die Blütenknospen geküßt, in schönem Rosa sind die Äpfel aufgeblüht, der Birnbaum ist schneeweiß geworden, die wundervollen Pfirsichblüten schmücken wie Blumensträuße den Garten; ein Meer von liebesungrigen Blütenfeldchen im Rheintal, ein köstlicher Duft, ein Summen von Bienen und Amseljauchzen — jeder Atemzug in der freien Gotteswelt ist ein Zuwachs an Kraft und eine neue Freude. Dort gehören wir hin, dort sind wir dem Geiste Gottes am nächsten.

Liebesfroh ist die Welt, Hochzeit bei allen Weisen. Die balsamische Luft herauht und nimmt alle Sinne gefangen. Träume von Glück werden in der ersten Mädnacht geträumt, am dunklen Himmel stimmen Erfüllung verheißend die Lichter.

Geinlich schlleicht der Bursche vors Haus der Geliebten und schmückt ihr Fenster mit frischem Grün. Raucht, ob die frohen Mädchenaugen den Spender gesehen und hört der leise flötenden Nachtigall zu, die dem Mädel als Dank für ihre Sorge ein schönes Liebeslied singt. Derweilen streut der Reid Strohhäffel zwischen den Wohnungen des Pärchens, oft auch zur Kirche zurück als Mahnung zur Ehe.

Die Glocken läuten gegen den Spitz des Hexenjabbaths, der Bauer sprengt mit Weiswasser die Schwelle des Hauses und Stalles und bindet geweihte Palmen an den Türrahmen. Sein Haus will er in Ehren halten.

Vom Turm klingt am ersten Sonntag des Bonnemonds ein Chorol in mehrstimmigem Gesang. In langem Zuge und großem Schmucke kommt die ganze Gemeinde, ein junges Paar in die Ehe zu geleiten und singt zum weitbin schallenden Glockenrufe:

Laß uns Deine Hiff erfahren,  
So in Leibs- als Seelgefahren;  
Wider aller Feinde Stürm,  
Sei Du unser Schutz und Schirm.

Den schönen Mai zu beschreiben, dazu fehlt es im deutschen Wortschatz leider an den gebührenden Adjektiven.

### Freiburger Brief.

E. Freiburg, 23. Febr. Der Stadtrat hat mit dem Architekten Rudolf Schmid hier einen Vertrag abgeschlossen, wonach diesem (vorbehaltlich der Genehmigung des Bürgerausschusses) die Anfertigung des Entwurfs nebst Kostenaufschlag für die Erbauung eines Sammlungsgebäudes (Anbau des alten Theaters nebst angrenzenden städtischen Gebäuden), sowie die spätere künstlerische und technische Leitung der Ausführung des Bauwerks übertragen wird. — Da schon wiederholt von verschiedenen Seiten der Wunsch nach einem bequemeren Aufstiege auf den Schloßberg vom Schwabentor nach dem Kanonenplatz geäußert wurde, hat der Stadtrat beschlossen, in den diesjährigen Voranschlag die erforderlichen Mittel für die Herstellung dieses Aufstieges einzustellen. — Nach den mit den Stillprämien (Stillbeihilfen) im Jahre 1912 gemachten Erfahrungen hat sich diese seit sieben Jahren bestehende Einrichtung wieder aufs beste bewährt, so daß sie auch im laufenden Jahre unverändert beibehalten wird. Es erhielten 1912 im ganzen 324 Mütter solche Prämien bewilligt, und zwar in 314 Fällen für die Gesamtbauer von 2 1/2 Monaten, in 10 Fällen für eine kürzere Zeit. Die Ausgaben hierfür betragen 7578 M. Abgezinst wurden 28 Gesuche; in 69 Fällen bezogen die mütterlichen Mütter zugleich Armenunterstützung. — Die Stadt Freiburg beabsichtigt, von der Universität die geschlossenen Hofäuler, Wildengrund und Schlenberg (hinter Bärzingen) mit zusammen 88,1 Hektar zum Preise von 180 000 Mark zu kaufen. Ein diesbezüglicher Vertrag soll dem Bürgerausschuß alsbald zur Genehmigung vorgelegt werden. — Auf Antrag der Schulkommission genehmigt der Stadtrat vom nächsten Späthjahr an für die Winterzeit die Verabreichung eines warmen Frühstücks (bestehend aus einem Viertelliter warmer Milch mit Brot) an bedürftige Schulkinder. Die Milchabgabe soll vor Beginn des Unterrichts durch die Frauen der Schuldiener erfolgen. — Bei dem Wettbewerb zum Grenadierdenkmal ist vom Preisgericht am 10. Februar d. J. der erste Preis im Betrage von 500 M. Bildhauer Wilhelm Nahl in Mannheim, der zweite mit 300 M. dem Bildhauer Karl Albriter in Ettlingen und der dritte mit 200 M. dem Architekten C. A. Medel in Verbindung mit dem Bildhauer Ludwig Kubanel hier zuerkannt worden. Ferner wurden die beiden Entwürfe von den Bildhauern Arnold Hiderl in München und Otto Feist in Karlsruhe zum Aukturf empfohlen. Sämtliche 57 Entwürfe sind vom 12. bis 26. d. M. im Kaufhaussaale zur öffentlichen Besichtigung ausgestellt. — In der philosophischen Fakultät hiesiger Universität hat sich Dr. Karl Brinkmann aus Tübingen für mittlere und neuer Geschichte als Privatdozent habilitiert. — Die hiesige Abteilung des „Vereins badischer Lehrerinnen“ veranstaltete an einem der letzten Sonntage im großen Saale des Arbeiterbildungsvereins für die Mütter der Volksschulkinder einen Mütterabend mit einem Vortrag des städtischen Schularztes Dr. Gerber über „Die Krankheiten der Schulkinder“. Den Müttern, deren Töchter an Ostern die Schule verlassen, wurde die fleißige Bemühung der „Auskunftsstelle für Frauenberufsbildung“ dringend empfohlen, die der „Verein Frauenbildung-Frauenstudium“ im Laufe des Frauenklubs vor einiger Zeit eingerichtet hatte. Die Veranstaltung erfreute sich einer außerordentlich starken Beteiligung und darf nach jeder Richtung hin als sehr erfolgreich bezeichnet werden. — Auf Anregung des städtischen Archivrats Professor Dr. Albert hier läßt die Großh. Regierung bei der Jahrbücher Burg, welche auf Wiltstaler Gemerkung liegt, seit Anfang Januar unter Leitung des Großh. Regierungsbaumeisters Linde in Karlsruhe Ausgrabungen vornehmen, um die Baugeschichte der Burg genauer zu erforschen. — In der alten Universitätsbibliothek veranstaltet der hiesige Frauenklub gegenwärtig eine Ausstellung alter Stoffe vom 15. bis 18. Jahrhundert aus der Sammlung des Architekten Rudolf Schmid hier. Mit einigen kostbaren alten Möbeln, ein paar Vasen, verschiedenen Bildern und Teppichen ist ein entzückendes Ganzes geschaffen worden, das die Bewunderung der zahlreichen Besucher erregt. — Im hiesigen Brauereigewerbe ist nach langen Verhandlungen ein vierjähriger Tarifvertrag zustande gekommen. Die Arbeitszeit beträgt im Sommerhalbjahre 9 1/2 und im Winterhalbjahre 9 1/4 Stunden. Sämtliche Arbeiterkategorien erhalten Lohnzuschläge in Höhe von 2—3 M. pro Woche. Am 1. Januar 1916 tritt eine weitere Lohnerhöhung von 60 Pf. ein. Auch für Nachtschichten, Überstunden, militärische Übungen und Unfallverletzungen wurden höhere Vergütungen bewilligt.

# Mädchen-Handarbeiten

## Ein Geschenkbuch für unsere deutschen Töchter

Mit zahlreichen Illustrationen und erläuterndem Text

von

**Hermine Steffahn**

unter Mitarbeiterschaft von **Doris Kiewetter**.

Preis geb. M. 2.50.

### Als Geschenk für Konfirmandinnen vorzüglich geeignet

Dieses Buch gibt den Mädchen Anleitung, die mannigfaltigsten Handarbeiten anzufertigen, Geschenke für Erwachsene: Decken, Kissen, Taschen und Beutel, Hüllen und Behälter usw. sodann Kinderfächerchen, Ausschneidearbeiten, eine Puppenstube, Oster- und Weihnachtsgaben usw. Es bringt schöne und geschmackvolle und dabei leicht herzustellende Arbeiten in den verschiedenartigsten Techniken und Ausführungen; eine reiche Auswahl von Stick-, Häkel-, Durchbruch-, Perlen-, Ausschneide-, Flecht-, Papierkanevas- und Filzarbeiten, veranschaulicht durch 268 Abbildungen, Schnittzeichnungen usw. und textlich ausführlich erläutert. Das Buch verlangt nicht slavisches Nacharbeiten des Gegebenen, vielmehr sollen die Mädchen vor allem Anregung daraus gewinnen, sie sollen veranlaßt werden, die Phantasie selbst arbeiten zu lassen, ein Muster zu verschiedenen Zwecken zu verwenden, neue Zusammenstellungen zu schaffen und mit wenig Arbeitsmaterial hübsche Resultate zu erreichen. Bei der Durchführung ist auch Rücksicht genommen auf noch kleine ungeübte Hände.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und direkt vom Verlag

3.919. Freiburg.

### Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Gesamtgutausbeinbarung sollen die in Freiburg, Littenweiler und Kirchgarten bezogenen, im Grundbuche von Freiburg, Littenweiler und Kirchgarten zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Zimmermeisters **Philipp Stadler**, sowie auf das Gesamtgut der fortgesetzten Gütergemeinschaft zwischen **Philipp Stadler** und seinen Kindern eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am

Mittwoch den 9. April 1913, vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat — in dessen Diensträumen Eisenbahnstraße Nr. 47, 2. Stock, in Freiburg versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7., 16. und 23. Dezember 1912 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzuzeigen und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diesemjenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefodert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

#### Beschreibung der zu versteigernden Grundstücke:

- |  |            |
|--|------------|
| Grundbuch von a) Gemarkung Freiburg, Band 7, Heft 1, B. I.   | Schätzung: |
| Lsg.-Nr. 5421: 55 a 30 qm Wiese, Gerberwiesen  | 36 000 M.  |
| Grundbuch Band 7, Heft 3   |            |
| Lsg.-Nr. 5429: 17 a 30 qm Hofraite mit Gebäulichkeiten, Anwesen Schwarzwaldstraße Nr. 58 mit Realwirtschaftsgerechtigkeit zum Schiff,  | 77 000 M.  |
| mit Zubehör geschildert zu   |            |
| Grundbuch Band 160, Heft 23  | 78 000 M.  |
| Lsg.-Nr. 4658: 5 a 31,8 qm Hofraite mit Gebäulichkeiten und Hausgarten Silberstraße Nr. 64   | 57 000 M.  |
| Grundbuch Band 160, Heft 25  |            |
| Lsg.-Nr. 4661: 3 a 44 qm Hofraite mit Gebäulichkeiten und Hausgarten Scheffelstraße 65   | 50 000 M.  |
| Grundbuch Band 267, Heft 23  |            |
| Lsg.-Nr. 5410v: 3 a 05 qm Hofraite mit Gebäulichkeiten und Hausgarten Meideststraße Nr. 20   | 41 000 M.  |
| b) Gemarkung Littenweiler:   |            |
| Grundbuch Band 3, Heft 1   |            |
| Lsg.-Nr. 394: 145 a 86 qm Wiese Mitteln  | 80 500 M.  |
| Lsg.-Nr. 412: 75 a 07 qm Hofraite mit Gebäulichkeiten Wasserader   | 53 000 M.  |
| Lsg.-Nr. 420: 78 a 72 qm Ackerland, Garten und Hofraite mit Gebäulichkeiten Wasserader   | 56 000 M.  |
| Lsg.-Nr. 414: 34 a 52 qm Hofraite Wasserader   | 16 000 M.  |
| Lsg.-Nr. 413: 28 a 88 qm Hofraite mit Gebäulichkeiten Wasserader   | 13 000 M.  |
| Lsg.-Nr. 421: 17 a 38 qm Holzlagerplatz mit Lagerhalle, Wasserader   | 30 000 M.  |
| Lsg.-Nr. 165a und 165c: 6 a 46 qm Weingelände und Wiese, Kohlen  | 7 200 M.   |
| Lsg.-Nr. 165e: 6 a 91 qm Hofraite mit Gebäulichkeiten und Hausgarten, Kohlen   | 84 000 M.  |
| Zu den Grundstücken Lsg.-Nr. 412, 413 und 414 tritt eine Brandentschädigungssumme von 106 172,88 M., zu Lsg.-Nr. 420 und 421 eine solche von 3006,12 M., zusammen 109 179 M. |            |
| c) Gemarkung Kirchgarten:  |            |
| Grundbuch Band 3, Heft 3   |            |
| Lsg.-Nr. 68: 84 a 08 qm Hofraite mit Gebäulichkeiten, Hausgarten, Ackerland und Weg im Ortsteil  | 85 000 M.  |

Freiburg, den 17. Februar 1913.

Groß. Notariat IV als Vollstreckungsgericht.

### Bürgerliche Rechtspflege.

#### a. Streitige Gerichtsbarkeit.

3.898.2. Karlsruhe. Die Straßentehrer **Hermann Antweiler** Ehefrau, **Lina** geb. **Ulrich**, zu Forzheim, Prozeßbevollmächtigter: **Karl** **Dr. Trautwein** in Forzheim, klagt gegen ihren Ehemann, früher zu Forzheim, jetzt an unbekanntem Orte, auf Grund des § 1568 BGB., mit dem Antrage auf Scheidung der am 27. April 1911 zu Forzheim geschlossenen Ehe der Streittheile aus Verstoß des Beklagten.

Die Klägerin klagt den Beklagten zu Forzheim, jetzt an unbekanntem Orte, auf Grund des § 1568 BGB., mit dem Antrage auf Scheidung der am 27. April 1911 zu Forzheim geschlossenen Ehe der Streittheile aus Verstoß des Beklagten.

Die Klägerin klagt den Beklagten zu Forzheim, jetzt an unbekanntem Orte, auf Grund des § 1568 BGB., mit dem Antrage auf Scheidung der am 27. April 1911 zu Forzheim geschlossenen Ehe der Streittheile aus Verstoß des Beklagten.

Die Klägerin klagt den Beklagten zu Forzheim, jetzt an unbekanntem Orte, auf Grund des § 1568 BGB., mit dem Antrage auf Scheidung der am 27. April 1911 zu Forzheim geschlossenen Ehe der Streittheile aus Verstoß des Beklagten.

Die Klägerin klagt den Beklagten zu Forzheim, jetzt an unbekanntem Orte, auf Grund des § 1568 BGB., mit dem Antrage auf Scheidung der am 27. April 1911 zu Forzheim geschlossenen Ehe der Streittheile aus Verstoß des Beklagten.

Die Klägerin klagt den Beklagten zu Forzheim, jetzt an unbekanntem Orte, auf Grund des § 1568 BGB., mit dem Antrage auf Scheidung der am 27. April 1911 zu Forzheim geschlossenen Ehe der Streittheile aus Verstoß des Beklagten.

Die Klägerin klagt den Beklagten zu Forzheim, jetzt an unbekanntem Orte, auf Grund des § 1568 BGB., mit dem Antrage auf Scheidung der am 27. April 1911 zu Forzheim geschlossenen Ehe der Streittheile aus Verstoß des Beklagten.

heim, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, ist Termin zur Fortsetzung der mündlichen Verhandlung bestimmt auf **Mittwoch den 9. April 1913, vormittags 9 Uhr.**

Die Klägerin klagt den Beklagten zu Forzheim, jetzt an unbekanntem Orte, auf Grund des § 1568 BGB., mit dem Antrage auf Scheidung der am 27. April 1911 zu Forzheim geschlossenen Ehe der Streittheile aus Verstoß des Beklagten.

Die Klägerin klagt den Beklagten zu Forzheim, jetzt an unbekanntem Orte, auf Grund des § 1568 BGB., mit dem Antrage auf Scheidung der am 27. April 1911 zu Forzheim geschlossenen Ehe der Streittheile aus Verstoß des Beklagten.

Die Klägerin klagt den Beklagten zu Forzheim, jetzt an unbekanntem Orte, auf Grund des § 1568 BGB., mit dem Antrage auf Scheidung der am 27. April 1911 zu Forzheim geschlossenen Ehe der Streittheile aus Verstoß des Beklagten.

Die Klägerin klagt den Beklagten zu Forzheim, jetzt an unbekanntem Orte, auf Grund des § 1568 BGB., mit dem Antrage auf Scheidung der am 27. April 1911 zu Forzheim geschlossenen Ehe der Streittheile aus Verstoß des Beklagten.

Die Klägerin klagt den Beklagten zu Forzheim, jetzt an unbekanntem Orte, auf Grund des § 1568 BGB., mit dem Antrage auf Scheidung der am 27. April 1911 zu Forzheim geschlossenen Ehe der Streittheile aus Verstoß des Beklagten.

Die Klägerin klagt den Beklagten zu Forzheim, jetzt an unbekanntem Orte, auf Grund des § 1568 BGB., mit dem Antrage auf Scheidung der am 27. April 1911 zu Forzheim geschlossenen Ehe der Streittheile aus Verstoß des Beklagten.

Die Klägerin klagt den Beklagten zu Forzheim, jetzt an unbekanntem Orte, auf Grund des § 1568 BGB., mit dem Antrage auf Scheidung der am 27. April 1911 zu Forzheim geschlossenen Ehe der Streittheile aus Verstoß des Beklagten.

Die Klägerin klagt den Beklagten zu Forzheim, jetzt an unbekanntem Orte, auf Grund des § 1568 BGB., mit dem Antrage auf Scheidung der am 27. April 1911 zu Forzheim geschlossenen Ehe der Streittheile aus Verstoß des Beklagten.

Die Klägerin klagt den Beklagten zu Forzheim, jetzt an unbekanntem Orte, auf Grund des § 1568 BGB., mit dem Antrage auf Scheidung der am 27. April 1911 zu Forzheim geschlossenen Ehe der Streittheile aus Verstoß des Beklagten.

Die Klägerin klagt den Beklagten zu Forzheim, jetzt an unbekanntem Orte, auf Grund des § 1568 BGB., mit dem Antrage auf Scheidung der am 27. April 1911 zu Forzheim geschlossenen Ehe der Streittheile aus Verstoß des Beklagten.

Die Klägerin klagt den Beklagten zu Forzheim, jetzt an unbekanntem Orte, auf Grund des § 1568 BGB., mit dem Antrage auf Scheidung der am 27. April 1911 zu Forzheim geschlossenen Ehe der Streittheile aus Verstoß des Beklagten.

Die Klägerin klagt den Beklagten zu Forzheim, jetzt an unbekanntem Orte, auf Grund des § 1568 BGB., mit dem Antrage auf Scheidung der am 27. April 1911 zu Forzheim geschlossenen Ehe der Streittheile aus Verstoß des Beklagten.

Die Klägerin klagt den Beklagten zu Forzheim, jetzt an unbekanntem Orte, auf Grund des § 1568 BGB., mit dem Antrage auf Scheidung der am 27. April 1911 zu Forzheim geschlossenen Ehe der Streittheile aus Verstoß des Beklagten.

Die Klägerin klagt den Beklagten zu Forzheim, jetzt an unbekanntem Orte, auf Grund des § 1568 BGB., mit dem Antrage auf Scheidung der am 27. April 1911 zu Forzheim geschlossenen Ehe der Streittheile aus Verstoß des Beklagten.

### b. Freiwillige Gerichtsbarkeit.

**Nachlassverwaltung**  
3.894.2. Freiburg. Über den Nachlass des am 12. April 1912 in Freiburg verstorbenen Kammerherrn **Hans von Belheim** ist Nachlassverwaltung angeordnet.

Als Nachlassverwalter ist Kaufmann **Georg Hölz** hier bestellt.

Freiburg, 19. Febr. 1913.  
Gr. Notariat Freiburg IV.

### Strafrechtspflege.

3.907.3.2. Triberg. Der am 11. März 1888 in Schönach geborene, an unbekanntem Orte abwesende Fabrikarbeiter **Josef Meig**, zuletzt in Schönach wohnhaft, wird beschuldigt, daß er als Erbschleifer ausgewandert ist, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Abfertigung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs in Verbindung mit §§ 11, 19 des Reichsgesetzes vom 11. Februar 1888.

Derselbe wird auf Anordnung des Großen Amtesgerichts auf **Donnerstag, 17. April 1913, vormittags 10 Uhr**, vor das Große Amtsgericht in Triberg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Großen Bezirkskommando in Donaueschingen ausgetretenen Erklärung verurteilt werden. Triberg, 19. Febr. 1913.  
Der Gerichtsschreiber des Großen Amtsgerichts.

### Derchiedene Bekanntmachungen.

#### Bekanntmachung.

Nr. 101. Die Auslösung von 4 Schuldverschreibungen des Anlehens der i. Gemeinde **Karlsruhe** von 1874/75 findet **Montag den 3. März d. J., vorm. 10 Uhr**, im Geschäftsraum des Großen Notariats V (Friedrichsplatz Nr. 4) statt. E. 181  
Karlsruhe, 17. Febr. 1913.  
Schnagenrat.

**Holzversteigerung des Forstamts Konstanz.** Mittwoch den 5. März, früh 9.40 Uhr, im Rathaus zu **Altenbach**, aus den Domänenwaldungen Gatterhof, Zellerhof, Wiesberg, Sad, Hörenberg und Adelheiterberg: 1529 Fichten-, 78 Forlen-, 4 Lärchenstämme u. Abspalten, 1230 Fichten-Baumstangen mit 600 fm. Die Forstwärte **Günther-Wurghof**, **Schroff-Kalkbrennen** und **Domänenwaldhüter Hornstein** betingten zeigen das Holz vor. 3.899.2.

**Aus- und Brennholzversteigerungen des Forstamts Geroldsheim (Waben)** im Gasthaus zum grünen Baum in **Siedfeld**, jeweils mittags 12 Uhr beginnend. Am Samstag den 1. März d. J. aus Domänenwald **Walplanden, Dreher** Ed., bei der **Saathule, Obere Langwiese, Röhrlig, Berberichsholz, Bogberger Schlag, Wernerstlinge**: Erlenstämme 2 V., 3 VI.; 21 eich., 6 eich. Baugerhänge; Fichtenstangen (Machlanden): 1003 Kopfenstangen I./IV., 620 Reibsteden, 550 Wohnsteden; Scheitholz: 81 eich., 232 buch., 7 hainb., 2 gem.; Prügelholz: 59 eich., 88 buch., 13 hainb., 45 gem.; Reispfänger: 2 nadel., 4 gem.; Stockholz: 48 eich., 49 buch.; Wollen: 2575 eich., 4625 buch., 550 hainb., 975 gem., 150 nadel.; 71 Lose offenes Reisig. Am Montag den 3. März d. J. aus Domänenwald **Gelsberg, Kletterrain, Schredensbuch, Brennholz**: Bau- und Waggerholz: 123 Fichtenstämme V., VI.; 10 Forlen VI.; 3 eich., 40 eich., 5 aborn., Stangen; Fichtenstangen: 211 Baumstangen, 69 Hagstangen, 1208 Kopfenstangen I-IV., 335 Reibsteden, 225 Wohnsteden; Scheitholz: 17 eich., 4 buch., 1 hainb., Prügelholz: 2 eich., 16 gem.; Stockholz: 7 eich., 17 gem.; Wollen: 1600 eich. (meist Stangenwollen), 150 hainb., 650 gem.; 26 Lose offenes Reisig. Vorzeiger: Für

**Walplanden** **Baldhüter** **Beimer** in **Dreher**, für die übrigen Distrikte **Forstwart** **Kollert** in **Siedfeld**. 3.896.2.1

### Bergebung von Wasserleitungsarbeiten.

Die Gemeinde **Eschbach**, Amt **Staufen**, vergibt auf Grund der Verordnung Gr. Finanzministeriums v. 3. Januar 1907 im Wege öffentlicher Verdingung die Herstellung einer Wasserleitung, bestehend in Erdarbeiten, Liefern und Legen von Gussrohren: 1100 m D. = 125 mm, 2000 m D. = 80 mm, 1800 m D. = 40 mm, 3400 m D. = 100 mm, 350 m D. = 50 mm, ferner 30 Erdarbeiten, Schieber, Formstücke usw. 3.918

Pläne und Bedingungen liegen bei uns zur Einsicht auf; letztere auch auf dem Rathaus zu **Eschbach**. Vorzüge zu Angeboten sind vom Gemeinderat **Eschbach** gegen Einzahlung von 1 Mark zu begehren. Die Angebote sind mit entsprechender Aufschrift versehen, bis spätestens **Dienstag den 11. März d. J., vormittags 9 Uhr**, zu welcher Zeit die Eröffnung derselben auf dem Rathaus zu **Eschbach** stattfindet, an den Gemeinderat **Eschbach**, Amt **Staufen**, einzuliefern. Zuschlagsfrist 10 Tage. **Groß. Bad. Kulturinspektion** **Freiburg**.

Für das Aufnahmegebäude des neuen **Bad. Personenaufzugs** **Basel** sind öffentlich zu vergeben: **Abfahrtparterre** (5 Löße), **Installationarbeiten** (4 Löße), **Bewehrungsunterlagen** auf unserm **Dachbau**, **Schwarzwaldballe** nächst **Erlestraße**, in **Zimmer Nr. 4** bzw. **Zimmer Nr. 12**, zur Einsicht; dort auch Abgabe der Angebotsdrucke. Angebote müssen verschlossen, postfrei (**Walden**), mit entsprechender Aufschrift, spätestens am **Eröffnungstermin** am **10. März d. J., 11 Uhr** vormittags, bei uns eingereicht sein. Zuschlagsfrist 4 Wochen. 3.897.2.

**Basel**, 21. Febr. 1913.  
**Groß. Bahnbauinspektion II.**

**Entwässerungs- und Pfasterarbeiten** in dem nördlichen Teil der **Fruchtbaumstraße** im **Mannheimer Hauptgüterbahnhof** nach der Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Pläne u. Bedingungen auf unserer **Kanzlei**, **Tunnelfr. 5**, zur Einsicht. Kein Versand nach auswärts.

Angebote — Vorzüge dazu auf unserer **Kanzlei** — mit der Aufschrift „**Entwässerungsarbeiten**“ oder „**Pfasterarbeiten**“ spätestens bis **1. März d. J., vormittags 11 Uhr**, verschlossen und postfrei bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. 3.797.2.2  
**Mannheim**, 15. Febr. 1913.  
**Groß. Bahnbauinspektion.**

### Oesterreichisch-Ungar. Schweizerischer Güterverkehr.

Mit Wirkung vom **1. März 1913** werden für die Beförderung von **Stahl** u. **Wagnereisen** in **Laubingen** zu **10 t** direkte **Frachttarife** von **Wilsau** — **Brünnlich** und **Stollsch** — **Basel**, **Schaffhausen**, **Singen** und **Konstanz** eingeführt. Außerdem treten auf den gleichen Tag direkte **Frachttarife** für bestimmtes **Porzellan** von **Musau** nach **Basel** in Kraft. Näheres enthält unser nächster **Tarif** angeheer. 3.916

**Karlsruhe**, 22. Febr. 1913.  
**Groß. Generaldirektion** der **Bad. Staatseisenbahnen**.

### Oesterreichisch-Ungar. Schweizerischer Güterverkehr.

Die **Ausnahmetarife** für **Getreide** **Teil III**, **Seite 1, 3** und **4** vom **1. Juli 1904** treten mit Ablauf des **30. April 1913** außer Kraft. Decret **Erlass** wird besonders bekannt gegeben. 3.917  
**Karlsruhe**, 22. Febr. 1913.  
**Groß. Generaldirektion** der **Bad. Staatseisenbahnen**.